

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 7

Artikel: Neue Bevorzugung von Akademikern bei der S.B.B.?
Autor: Redaktion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind bis auf 60 cm Höhe mit Lägerkalkstein und darüber mit Betonplatten abgedeckt. Das Stollenprofil (Abb. 39) hat eine Breite von 9 m bei 4,65 m Höhe und weist einen lichten Querschnitt von 34,7 m² auf.

Die Ausführung des Stollens erfolgte nach der belgischen Methode. Auf der Rheinseite wurde ein Schacht abgeteuft, sodass während des Stollenvortriebes der natürliche Fels den Abschluss gegen den Rhein bildete. Der Stollen liegt auf seiner ganzen Länge in Molasse; es stellten sich beim Bau keine Schwierigkeiten ein. Für die Ausmauerung des Gewölbes und der Widerlager fanden Hunziker-Steine Verwendung, während die Sohle aus Beton hergestellt und mit Granitquadern verkleidet wurde. Die Portale und die anschliessenden Ufermauern sind aus Beton erstellt und mit Abdeckungen aus Lägersteinplatten versehen.

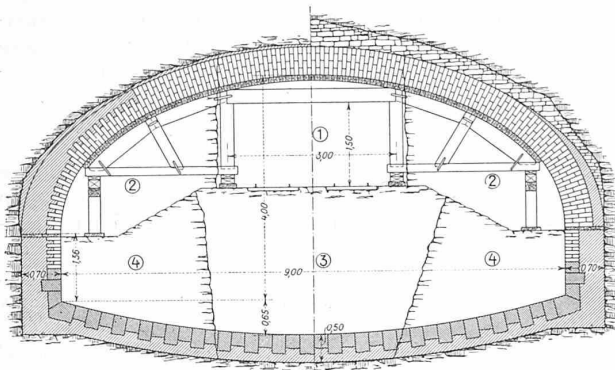


Abb. 39. Querprofil des Glatstollens mit eingezeichnetem Bauvorgang.
Masstab 1 : 120.

Zur Erleichterung der Bauarbeiten am linken Rheinufer ist der Glatstollen vor Inangriffnahme der eigentlichen Kraftwerkbauten ausgeführt worden. Mit dessen Bau ist als erste Arbeit für das Werk am 15. April 1915 begonnen worden; am 16. Januar 1916 konnte die Glatt in ihr neues Bett eingeleitet werden. (Fortsetzung folgt.)

Eidgenössische Technische Hochschule.

Statistische Uebersicht für das Studienjahr 1926/27.

Abteilung	Zahl der Studierenden					
	1. Kurs	2. Kurs	3. Kurs	4. Kurs	Höb. Sem.	Total
I. Architektenschule	26	30	23	17	—	96
II. Ingenieurschule	44	39	39	36	49	207
III. Maschineningenieur- u. Elektroing.-Schule	152	157	141	130	44	624
IV. Chemische Schule	36	37	43	34	4	154
V. Pharmazeut. Schule	26	48	—	—	—	74
VI. Forstschule	7	5	8	12	—	32
VII. Landwirtsch. Schule	34	37	32	—	9	112
VIII. Kulturingenieurschule	11	7	8	1	—	27
IX. Schule für Fachlehrer in Mathemat. u. Physik	5	10	8	7	—	30
X. Schule für Fachlehrer in Naturwiss'schaften	10	7	5	15	—	37
XI. Militärwissenschaftliche Abteilung	—	17	—	—	—	17
Total	351	394	307	252	106	1410

Von den Studierenden waren:	an der Abteilung											Total
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	
Schweizer	84	171	421	91	69	32	99	26	27	36	17	1073
Ausländer	12	36	203	63	5	—	13	1	3	1	—	337
Total	96	207	624	154	74	32	112	27	30	37	17	1410
davon Damen	4	—	1	—	28	—	—	—	3	2	—	38
1925/26	91	232	625	162	71	34	125	23	30	32	18	1443

Die 337 Ausländer (im Vorjahr 298) verteilen sich auf folgende Länder: Holland 73 (63), Ungarn 60 (46), Deutschland 35 (31), Polen 20 (14), Italien 19 (15), Frankreich 16 (19), Rumänien 14 (9), Aegypten 11 (2), Norwegen 10 (9), Griechenland 8 (10), Jugoslawien 8 (8), Oesterreich 8 (7), Tschechoslowakische Republik 8 (12), England 5 (6), Niederländisch Indien 5 (6), Russland 5 (7), Spanien 5 (3), U. S. A. 4 (4), Dänemark 3 (3), Lettland 3 (3), Luxemburg 3 (6), Brasilien 2 (3), Portugal 2 (2), Schweden 2 (2), Argentinien, Belgien, Estland, Litauen, Mexiko, Peru, Salvador und Siam je 1.

Als Zuhörer haben sich für einzelne Fächer an den Fachschulen, hauptsächlich aber für philosophische und naturwissenschaftliche Fächer an der XII. Allgemeinen Abteilung einschreiben lassen: für das Wintersemester 1926/27 642 (587), wovon 143 (115) Studierende der Universität sind, inbegriffen 36 (45), die für die beiden Hochschulen gemeinsam gehaltene Fächer belegten, und für das Sommersemester 1927 376 (339), darunter 48 (91) Studierende der Universität, wovon 15 (20) nur für gemeinsam gehaltene Fächer.

Für das Wintersemester 1926/27 ergibt sich somit eine Gesamt-frequenz von 2052 (2030).

Neue Bevorzugung von Akademikern bei den S. B. B. ?

Unter dieser, etwas sensationell gewählten Ueberschrift veröffentlicht die „S. T. Z.“ vom 21. Juli d. J. (Nr. 29) einen quasi Appell des „Schweizer. Techniker-Verbandes“ an das gut „demokratische Schweizervolk“, der auch schon vorher in verschiedene Tageszeitungen lanciert worden war¹⁾. Angesichts der unverkennbaren Tendenz dieses Artikels dürfen wir ihn an dieser Stelle nicht ignorieren, so klein auch die Zahl unserer Kollegen ist, die dem „S. T. V.“ zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen dienen. Es handelt sich um folgendes.

Die immer mehr sich erschwerenden Betriebsverhältnisse der S. B. B. nötigen die Verwaltung, auch die Mitarbeit wissenschaftlicher Kräfte zu erstreben, denen bisher die Laufbahn des Eisenbahn-Betriebsbeamten durch die auf 17-jährige Lehrlinge zugeschnittenen Vorschriften über die Lehrzeit praktisch so gut wie verschlossen war. Zu diesem Zweck hat die Generaldirektion der S. B. B. am 30. April d. J. eine *Allgemeine Dienstvorschrift Nr. 74* („A. D. V. 74“) erlassen, allgemeine Richtlinien, wonach akademische Anwärter eine *drei-jährige* Lehr- und Praktikantenzeit mit Einführung in alle Dienstzweige zu bestehen haben, um später, bei nachgewiesener Eignung, eine höhere Betriebsstelle, zuerst als Betriebsassistent auf dem Zentralbureau eines Betriebschef, bekleiden zu können. Diese Anwärter unterstehen aber, trotz der verkürzten Lehrzeit, den genau gleichen Anforderungen und periodischen Prüfungen wie das übrige, von der Sekundarschule ausgehende Betriebspersonal, sie haben natürlich auch dessen Dienstkleider zu tragen usw. Damit wird zum Ausdruck gebracht, und es ist auch der ausgesprochene Wille der General-Direktion, dass nach wie vor für die Besetzung aller Stellen *die Eignung, die berufliche Tüchtigkeit entscheidend* sein soll.

Diese A. D. V. 74 hat nun zunächst in der gewerkschaftlichen Presse zu den gehässigsten Angriffen auf die Generaldirektion und „die Akademiker“, übrigens, und bezeichnenderweise, auch auf die Absolventen des Technikums geführt, denen die S. B. B. schon bisher weitgehendes Entgegenkommen bewiesen haben (z. B. im „Eisenbahner“ Nr. 28 d. J.). Diesem gewerkschaftlichen Standpunkt gegen angebliche Bevorzugung der Akademiker schliesst sich nun aber auch der S. T. V. selbst an, mit dem eingangs erwähnten Protest, der also anhebt (man beachte die „demokratische“ Drapierung des Stils!):

„Kenner der Verhältnisse wissen seit Jahren, dass in verschiedenen Aemtern unserer Bundesverwaltung, mit Billigung und Hilfe der Generaldirektion, besonders auch von manchen Oberbeamten bei den S. B. B., systematisch die Tendenz verfolgt wird, bei möglichst vielen Gelegenheiten und speziell für die Besetzung von oder für Beförderungen in höhere Stellen Akademiker und vor allem Absolventen der Technischen Hochschule zu bevorzugen.“

Gewisse Beamte halten das sogar für ihre Pflicht gegenüber bekannten oder auch geheimen Gesellschaften, denen sie verbunden sind und die sich die Versorgung ihrer Mitglieder zum besondern Ziele gesetzt haben. Das führt öfters zu unheilvollem Protektionismus, der im Interesse der Gesunderhaltung des demokratischen Standesbewusstseins der Schweiz entschieden bekämpft werden muss. Die Träger dieses Protektionismus übersehen zu leicht, dass sie mit ihrer Handlungsweise Ungerechtigkeiten gegenüber vielen ihrer Mitbürger begehen, und dadurch das soziale Schamgefühl (! Red.) der Mehrheit des Schweizervolkes verletzen. Gewiss ist die Masse des Volkes

¹⁾ z. B. „Vaterland“ vom 15. Juli, „N. Z. Z.“ vom 19. Juli und „Zürcher Post“.

geduldig. Aber es hat alles seine Grenzen und wird gelegentlich dazu kommen, dass die verantwortlichen Personen, die in besagter Weise gewirkt haben, zur Rechenschaft gezogen und blossgestellt werden. Da und dort im Schweizerlande regen sich weitsichtige Leute, ganze Vereinigungen solcher und verschiedene Pressorgane, die energisch zur Bekämpfung von Missständen in eidgenössischen Verwaltungsbetrieben auffordern und die sich nicht scheuen, das Tun solcher höherer Staatsbeamter oder anderer Magnaten im Wirtschaftsleben zu bekämpfen, die glauben, einzelne Kreise zu Ungunsten anderer Gleichberechtigter nach Wunsch protegierten zu dürfen.

Man braucht durchaus nicht gewissen parteipolitisch scharfen Ideen zu huldigen, um die Forderung auf Berücksichtigung und Zulassung von tüchtigen Bewerbern aus allen Volkskreisen auf der ganzen Stufenleiter der Beamtenstellen in allen Dienstzweigen unserer Staatsverwaltung und ihrer technischen Verkehrsbetriebe zu unterstützen und um die Einflussnahme eines ausgesprochenen „Klassen- oder Kastengeistes“ zu bekämpfen. Es entspricht nur gut schweizerischer Denkart und Redlichkeit, wenn man dafür eintritt, dass überall dem wirklich Tüchtigen Gelegenheit zu freier Konkurrenz, zu voller beruflicher Auswirkung und zu verdientem Aufstieg ermöglicht werde. Die praktische Verwirklichung dieses Grundsatzes ist auch heute noch eine der Existenzbedingungen jedes gesunden bürgerlichen Staatswesens und der auf die Dauer erfolgreichen wirtschaftlichen Unternehmung.

Leider treten immer wieder begründete Klagen auf, dass gerade in den schweizerischen Bundesbetrieben immer mehr höhere Stellen und schon der zu diesen führende Weg einzig solchen Leuten offen gehalten oder gar besonders erleichtert werde, die schon von Hause aus den Vorzug besaßen, begüterte Eltern gewählt zu haben, die ihnen ermöglichten, das teure und zeitraubende akademische Studium durchzumachen. Andere Leute mögen dann noch so befähigt sein und sich mit ihrer Begabung, mit Fleiss und Energie zu grösster Leistungsfähigkeit entwickeln, sie werden nicht des gleichen Schutzes teilhaftig wie auserwählte Akademiker. Das ist ein besonderes Unrecht für Staatsbetriebe, die von allen Schichten der Bevölkerung leben und in ihrem Dienst bestellt worden sind.“ — usw.

Die Aeusserung des S. T. V. schliesst mit der Frage: „Was sagen die *politischen Parteien* (wir unterstreichen! Red.) hierzu und wie urteilt wohl das Volk zu einer derartigen «Rationalisierung und Sparmassnahme» von Bundesbetrieben?“ — Diese seit Jahren vom S. T. V. geforderte „Beseitigung von Missständen“ werde vom „gerecht und demokratisch denkenden Schweizervolk“ unterstützt und verlange „endlich“ Berücksichtigung.

*

Zunächst ist zu beachten, dass diese Aeusserung des S. T. V. den Sachverhalt insofern auf den Kopf stellt, als es sich nach der A. D. V. 74 gar nicht um eine „Neue Bevorzugung“ der Akademiker handelt, sondern im Gegenteil nur darum, ihnen, *neben* den Technikern und Andern, *auch* zu ermöglichen, sich dem Betriebsdienst zuzuwenden. Schon diese Verdrehung kennzeichnet das Vorgehen des S. T. V. als Wahrnehmung bloss *eigener*, nicht aber der vorgeschobenen öffentlichen Interessen.

Eine sachliche Auskunft und gute Antwort „aus Bundesbahnbahnen“ brachte hierauf die „N. Z. Z.“ vom 23. Juli (Nr. 1243); es wird dort mit Bezug auf den S. T. V. als Mitläufer der Eisenbahner-Gewerkschaft treffend gesagt: . . . „Im übrigen erscheinen uns die Ausfälle der Techniker allzusehr ständisch diktiert und gedacht zu sein, als dass wir ihnen grössere Bedeutung beilegen könnten. Auch die Wahrung der beruflichen Interessen kann schliesslich zu weit gehen in der Beanspruchung gleicher Rechte, die von ungleichen Verhältnissen und Voraussetzungen ausgehen.“ Zum Schluss wird erklärt, dass es sich übrigens um jährliche Einstellung nur einiger weniger Akademiker handelt.

Weitere Entgegnungen sind uns zu Gesicht gekommen in „N. Z. Z.“ vom 31. Juli (Nr. 1289), sodann vom 3. August Nr. (1307), wo Prof. Dr. A. Rohn als Präsident des schweizer. Schulrates den Protest des S. T. V. gebührend kennzeichnet. Sehr treffend sagt er u. a.: Es gibt wohl kein zweites Land, in dem der Schutz der Absolventen Technischer Hochschulen — im Vergleich zu den Medizinern z. B. — so vernachlässigt ist, wie in der Schweiz, wenngleich eine Baukatastrophe viel mehr Menschenleben fordern kann, als eine ärztliche Operation. — Diese völlige Freigabe technischer Berufsausübung sei eine sehr weitgehende Konzession an das demokratische Empfinden, und es bleibe nur zu hoffen, dass der durch die Hochschule erreichte Berufs-Standard nicht durch systematische Bekämpfung ihrer Absolventen herabgedrückt werde, sonst müsste diese Konzession revidiert werden.

Endlich verweisen wir noch auf die vereinsoffizielle Antwort des S. I. A. vom 2. August d. J. unter den Vereinsnachrichten am Schluss dieser Nummer. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die höhere — wir sagen absichtlich die *höhere* Technikerschaft

unseres Landes, zu der wir auch nicht wenige „Techniker“ zählen, den in dieser Antwort des S. I. A. dargelegten Erwägungen rückhaltlos zustimmt. Wir möchten nur noch den Ausdruck des Befremdens und Bedauerns darüber beifügen, dass der von einem „Akademiker“ und Dr. rerum politicarum beratene Technikerverband sich in allgemeinen Berufsfragen nicht auf eine höhere Warte stellt, als sie sein geradezu demagogisches Schriftstück vom 8. Juli 1927 verrät.

Mit seiner *Bekämpfung der Akademiker im allgemeinen* — das ist ja der schlecht verhüllte tiefere Sinn obigen Schreibens — begibt sich übrigens der S. T. V. auf eine bedenklich schiefe Ebene, auf der er allerdings auf den billigen Beifall zahlreicher Wenigergebildeter zählen kann. Dass der Verfasser obigen Aufrufs auf den Beifall der Menge spekuliert, das geht aus seinem Tenor allzu deutlich hervor; Stilblüten, wie die, dass der Weg zu höhern Bundesstellen „*einzig* solchen Leuten offengehalten“ werde, die „begüterte Eltern gewählt“ (!!) haben, verunzieren aber ein ernsthaft gemeintes Schriftstück. Ueber das Interesse, das das vom S. T. V. so aufdringlich angerufene „demokratische Schweizervolk“ an den Trägern wissenschaftlicher Berufe hat, sprach (anlässlich der Initiative zur Freigabe des Zahnarzt-Berufes im April 1925) der Rektor der E. T. H., Prof. C. Andreae, im Zürcher Kantonsrat. Dabei prägte er u. a. den Satz: „Ein gefährlicher *innerer Feind der Demokratie*, gleichsam ihre Tuberkulose, ist der Dilettantismus, *der Kultus der Mittelmässigkeit*“. — Das mögen sich alle gesagt sein lassen, die behaupten, mit der Bekämpfung der Akademiker das Volkswohl zu fördern! Wenn der S. T. V. zum Schlusse glaubt, im Vertrauen auf seine bisherigen gewerkschaftlichen Mitkämpfer, die politischen Parteien mobilisieren zu sollen, könnte er dabei noch Ueberraschungen erleben: Jene Zahntechnik-Initiative ist, gegen die Befürwortung durch sogenannte Mittelstands-Kreise, dank der bessern Einsicht der *Links-Parteien*, zu Fall gekommen! Wir möchten daher dem S. T. V. ebenfalls raten, sich mit seinen Berufsfragen nicht in die politische Arena abdrängen zu lassen, sondern den Weg der sachlichen Verständigung zu suchen, den der S. I. A. befürwortet.

Die Redaktion.

Mitteilungen.

Schweizerische Starkstrom-Kontrolle. Dem Geschäftsbericht der Eisenbahnabteilung des Schweizer. Post- und Eisenbahndepartements für das Jahr 1926 entnehmen wir, dass im Berichtjahr insgesamt 2175 (im Vorjahre 2086) Vorlagen eingereicht worden sind, wovon 1574 (1502) für Leitungen und 601 (584) für Maschinen, Transformatoren und Schaltanlagen. Von den Vorlagen für *Leitungen* entfielen 480 (491) auf Hochspannungsleitungen und 1059 (969) auf Niederspannungsnetze oder Erweiterungen von solchen. Für Tragwerke besonderer Konstruktionen, für die der Festigkeitsnachweis durch Berechnung zu erbringen war, wurden 35 (42) Vorlagen eingereicht. Die Gesamtstranglänge der vorlagepflichtigen Hochspannungsleitungen betrug 274 (497) km, wobei 44 (39) km unterirdisch verlegte Hochspannungs-Bleikabel mitgezählt sind. Die Vorlagen für Hochspannungsleitungen weisen, namentlich was die Leitungslänge anbetrifft, sowohl gegenüber dem Vorjahre als auch gegenüber früheren Jahren eine starke Abnahme auf, die davon herrührt, dass im Berichtjahre weniger grosse Verbindungsleitungen zwischen Kraftwerken erstellt worden sind als früher; es hat den Anschein, dass, soweit nicht neu entstehende Kraftwerke dies erfordern, das Bedürfnis nach solchen Leitungen nun grossenteils gedeckt ist. Als Leitungsmaterial wurde Kupfer auf 176 (398) km, Eisen auf 1 (1) km und Stahlaluminiumseil auf 53 (59) km Leistungslänge verwendet. Unter den 601 (584) Vorlagen für *Maschinenanlagen* hatten 18 (11) neue Kraftwerke, 3 (10) Erweiterungen und Umbauten von solchen, 50 (50) Hochspannungsschaltanlagen, 471 (470) Transformatorenstationen (einschliesslich Umänderungen) und 59 (43) sonstige vorlagepflichtige Maschinenanlagen zum Gegenstand. Im ganzen bezogen sich 10 (3) Vorlagen auf neue Kraftwerke und 1 (9) auf Erweiterungen um mehr als 200 kW bestehender Kraftwerkanlagen. Die Anzahl der neu zur Aufstellung gelangten Transformatoren betrug 476 (488).

Die amtliche *Kontrolle* der elektrischen Anlagen erforderte im Berichtjahr 539 (532) Tage. Für Augenscheine an Ort und Stelle vorgängig der Genehmigung von Projekten wurden überdies 87 (82) Tage aufgewendet. Wie in den vorausgegangenen Jahren ergab die Kontrolle im allgemeinen einen befriedigenden Zustand der Anlagen. Beanstandungen sind namentlich bei Neuanlagen seltener notwendig geworden. Indessen war es auch im Berichtjahre hauptsächlich bei